

**Leserbrief zu den Leserbriefen von Hans-Wolfgang Biermann, u.a. „Winzige Minderheit“
(LT-Lokal am 23.04.25) sowie Bernd Ahues u.a.**

Die gegen die Umbenennung der Bernd-Rosemeyer-Straße gerichteten Leserbriefe des Herrn Biermann sowie der Herren Ahues, Willenbrock u.a. führen Luther und Richard Wagner als Beispiele an, die bezeugen sollen, dass trotz deren antisemitischer Vorurteile Straßen oder öffentliche Einrichtungen etc. nach ihnen benannt sind und keinerlei Umbenennung erfahren haben – und dementsprechend müsse dies auch für Bernd Rosemeyer gelten. Dieser Vergleich beruht jedoch auf historischen Fehlurteilen. Erstens: Luther und Wagner waren nicht an einem verbrecherischen System beteiligt. Zweitens: Es geht um die jüngste deutsche NS-Vergangenheit, die unendlich viel Unheil über die Welt gebracht hat und für die wir Deutsche Verantwortung tragen. Der Versuch einer Entschuldung durch den Vergleich mit fernen historischen Tatsachen, die wir nicht zu verantworten haben, läuft ins Bodenlose. In diesem Sinn weitergedacht kann man letztlich mit Berufung auf Untaten aus der Weltgeschichte für alles einen Entschuldigungsgrund finden.

Herr Biermann begründet seine Ablehnung einer Umbenennung der Bernd-Rosemeyer-Straße mit Bayreuths Verhältnis zu Wagner und dessen Schwiegertochter, der Hitler-Verehrerin Winifred Wagner: „Aber niemand kam auf die Idee, seinen Namen (Wagner; d. Vf.) aus der Stadt zu eliminieren.“ Das Gegenteil ist richtig, denn 2022 wurde eine Straße nach einer NS-Gegnerin aus der Wagner-Familie umbenannt, und zwar nach Winifreds Tochter Friedelind Wagner. Die Tochter war wegen der Freundschaft ihrer Mutter zu Hitler ins Exil gegangen. Die Straße war zuvor nach einem Propagandisten von völkisch-nationalem und rassistischem Gedankengut benannt. Insofern geht Herr Biermann auch hier völlig fehl.

Herr Biermann irrt sich auch, wenn er meint, es sei einer „winzigen Minderheit“ gelungen, „den Stadtrat beim Thema Straßenumbenennung zu infiltrieren.“ Es gibt deutschlandweit vielmehr einen breiten Konsens darüber, dass Straßenumbenennungen im Zusammenhang mit der NS-Vergangenheit erforderlich sind, um das historische Bewusstsein über ein verbrecherisches Regime und dessen Mitwirkende und Unterstützer aufrechtzuerhalten. In Hamburg wurden beispielsweise 13 Straßennamen geändert. Eine Umbenennung erfolgte auch trotz besonderer Verdienste auf beruflichem Gebiet. Zwei Beispiele aus Düsseldorf: Hans-Günther Sohl war Vorstandsvorsitzender der Thyssen AG und Vorsitzender des Bundesverbandes der Deutschen Industrie. Die Hans-Günther Sohl-Straße wurde wegen Sohls Nazivergangenheit (Wehrwirtschaftsführer und Einsatz von Zwangsarbeitern) umbenannt. Auch die Heinz Ingenstau-Straße wurde umbenannt. Ingenstau war nach dem Krieg Landgerichtsdirektor in Düsseldorf und galt als Gründungsvater der Düsseldorfer Messe. Er war Mitglied der SA, gehörte jedoch nicht der SS an.

Wo liegt nun der Verdienst von Bernd Rosemeyer – außer darin, dass er dem NS-System als Gallionsfigur diente, um das Volk endgültig auf die Seite Hitlers zu ziehen?

Es ist im Übrigen bekannt, dass einige Gegner der Umbenennung das Interesse verfolgen, ihren dort ansässigen Firmen die durch eine Umbenennung entstehenden Kosten zu vermeiden. Das ist jedoch bei jedem Umzug ebenso erforderlich.

Georg Aehling